

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Juni 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	1.343.100	1.343.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.400	15.000	1.448.800	1.468.200
Jahresfehlbetrag	34.400	15.000	105.700	125.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.276.200	1.276.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.400	15.000	1.342.000	1.361.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	141.700	141.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	91.500	0	271.400	362.900

Breitenburg, den 23.06.2016

gez. Köhne  
Bürgermeister

*Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*